Ergeht an: Hormonambulanz

10.07.2018

Betrifft: Psychotherapeutische Stellungnahme bzgl. Hormonbehandlung

Klient: V

V ist seit April 2018 an der Beratungsstelle in psychosozialer Beratung. Grund der psychosozialen Beratung ist ein seit dem 17. Lebensjahr anhaltendes transidentes Empfinden mit einem deutlichen Unbehagen der Nichtzugehörigkeit zum eigenen anatomischen Geschlecht und dem Wunsch als Angehörige des anderen Geschlechts zu leben und akzeptiert zu werden. Es besteht auch der Wunsch nach Fortsetzung der in Selbstmedikation begonnenen gegengeschlechtlichen Hormonbehandlung und geschlechtsangleichenden Operationen.

Psychotherapeutische, klinisch-psychologische und psychiatrische Diagnose: ICD-10, F64.0 Transsexualität / Transidentität, MzF

Klinisch-psychologische Untersuchung, Drⁱⁿ, 21.03.2018 → F64.0.

Psychiatrische Diagnostik und Befundbericht vor Hormontherapie, Facharzt für Psychiatrie Dr., 14.06.2018, F64.0 → keine psychiatrische Kontraindikation bezügliche einer gegengeschlechtlichen Hormontherapie.

Es liegt eine deutliche Annäherung an das äußere Erscheinungsbild des Wunschgeschlechts vor.

V lebt seit zwei Jahren ausschließlich im äußeren Erscheinungsbild und in der Rolle als Frau. Der sogenannte "Alltagstest" wird positiv bewältigt. Ein selbstständiger Beginn einer feminisierenden Hormontherapie erfolgte im Dezember 2017, eine Personenstand- und Vornamensänderung erfolgte mit Rechtskraft 19.04.2018 durch Standesamt bzw. BH

V wird in den wesentlichen Bereichen ihres derzeitigen Lebens als Frau anerkannt und akzeptiert. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sich am Zugehörigkeitsempfinden zum Wunschgeschlecht als Frau nichts mehr verändern wird.

Aus psychotherapeutischer Sicht gibt es keinen Einwand gegen die Fortsetzung einer gegengeschlechtlichen Hormontherapie MzF. Als Fallführende bestätigt die Beratungsstelle den Konsens mit Dr. , FA für Psychiatrie (siehe fachärztliche Stellungnahme vom 14.06.2018).

Mit freundlichen Grüßen